



Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragssordnung des Zirkus Quartier Franken e. V.

(gemäß § 4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittskündigung.
2. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, der in der Mitgliederversammlung anwesenden, stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
3. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.01.2023 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe	
01	Einzelmitgliedschaft	EUR	mind. 80,-
02	Einzelmitgliedschaft (ermäßigt/Geringverdienende)	EUR	mind. 40,-
03	Familienmitgliedschaft	EUR	mind. 100,-
04	Familienmitgliedschaft (ermäßigt/Geringverdienende)	EUR	mind. 60,-
05	Fördernde	EUR	ab 50,-

Durch freiwillig höher gezahlte Beiträge können, im Sinne des Solidaritätsprinzips, ermäßigte Mitgliedschaften finanziell ausgeglichen werden.

Die ermäßigte Einzelmitgliedschaft kann auf Wunsch abgeschlossen werden. Eine Begründung oder ein Nachweis ist nicht erforderlich.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Überweisung zum 1. März jeden Jahres.
7. Mitglieder, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen, nach wiederholter Zahlungsaufforderung, werden Mahngebühren von EUR 5€ pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto
Bank: GLS-Bank
IBAN: DE20 4306 0967 1317 2979 00
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name des Mitglieds
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Workshops, Shows) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen von den Vorsitzenden festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde errichtet am 14.01.2024.